STÄDTISCHES GYMNASIUM
SEDANSTRASSE

Schulleitfaden zum Gebrauch digitaler Medien im Unterricht und Schulalltag

Vorwort

Die zunehmende Digitalisierung bringt einen stetigen Wandel und viele Neuerungen mit sich. Der rücksichtsvolle Umgang mit digitalen Medien und digitalen Endgeräten, der gegenseitige Respekt auch im Netz und ein sorgsames Heranführen an das digitale Arbeiten sind ein großes Anliegen unserer Schulgemeinschaft, sodass der hier vorliegende Leitfaden als gemeinsames Produkt von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern entstanden ist.

Rechtliche Grundlage

Bei jeglicher Nutzung von digitalen Medien und digitaler Kommunikation müssen die gesetzlichen Richtlinien, der Schulleitfaden sowie die **Schul- und Handyordnung** eingehalten werden.

Allgemeine Regelungen

- Das eingeführte Schulbuch, Stifte und Papier gehören weiterhin zur Grundausstattung, die zu jeder Stunde mitzubringen sind.
- Das digitale Endgerät und sämtliches Zubehör (z.B. iPad-Stift) werden morgens voll aufgeladen und funktionsfähig mit in die Schule gebracht.
- Digitale Geräte außer dem iPad liegen im Unterricht grundsätzlich lautlos in der Tasche (kein Ton- und Vibrationsalarm) und werden nur nach Absprache oder Anweisung der Lehrkraft benutzt.
- Ob mit dem digitalen Endgerät oder analog gearbeitet wird, entscheidet die Lehrkraft mit Blick auf den Unterricht und fachlich-didaktischen Vereinbarungen der Fachkonferenzen.
- Sämtliche digitale Endgeräte werden während des Unterrichts grundsätzlich nur zu Unterrichtszwecken genutzt.
- In Unterrichtssituationen, in denen der Gebrauch nicht notwendig ist, ist das iPad in den Standby-Modus zu versetzen und so auf den Tisch zu legen, dass es nicht „nebenbei“ bedient werden kann.
- Die Koppelung der Endgeräte mit einem Beamer, Airdrop, Hotspots und weiteren Verbindungsmöglichkeiten erfolgt im gesamten Unterrichts- Schulalltag nur in Absprache mi der Lehrkraft.

Sedanstraße 4-14 ● 42275 Wuppertal ● Tel. 0202 563 64 56 ● Fax 0202 563 81 17
gym.sedanstrasse@stadt.wuppertal.de ● www.gymnasium-sedanstrasse.net

Verwendung digitaler Geräte im Unterricht für alle Jahrgänge:

- Für die schulische Arbeit ist genügend freier Speicherplatz auf dem Endgerät essenziell.
- Fotos, Filmaufnahmen und Tonaufnahmen werden nur nach ausdrücklicher Aufforderung der Lehrkraft gemacht. Fotos, Filme und Audios von Personen werden, nur mit deren Einverständnis aufgenommen und wenn sie nicht mehr gebraucht werden, gelöscht.
- Internetrecherchen während des Unterrichts erfolgen nur in Absprache mit der Lehrkraft.
- Die Abgabe von Arbeitsergebnissen erfolgt (nach Vorgabe der Lehrkraft) digital oder als Ausdruck. Abgaben müssen i. d. R. in einem gängigen digitalen Format (wie z.B. *.pdf, *.docx, *.jpg) und in einer gut lesbaren und sichtbaren Qualität erfolgen.
- Digitale Dateien sind nach Vorgabe der Lehrkraft mit Namen, Klasse, themengebundener Überschrift und Datum zu versehen.

Verwendung der iPads ab Klasse 8:

- Bei Nutzung des iPads ab Klasse 8 können Mitschriften nur mit dem iPad-Stift oder einem kompatiblen Produkt angefertigt werden (keine Tastatur).
- Ab Klasse 8 können Hausaufgaben, Unterrichtsmaterialien und Ergebnisse aus Arbeitsphasen auf dem iPad bearbeitet und über dieses präsentiert werden.

Übergangsregelung für die Jahrgänge EF, Q1 und Q2 im Schuljahr 2023-2024:

Die Nutzung von privaten Endgeräten ist in den jetzigen Jahrgangsstufen EF, Q1 und Q2 bis zum Ende der Schullaufbahn auslaufend möglich, sofern das private Gerät den gestellten Anforderungen entspricht.

- Betriebssystem- und Software-Updates müssen regelmäßig zu Hause installiert werden.
- Alle für den Unterricht benötigten Apps müssen installiert und einsatzbereit sein.

Konsequenzen bei Verstößen gegen die schulischen Vereinbarungen:

Findet ein offensichtlicher Missbrauch der Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht oder im Schulalltag statt, kann die Lehrkraft die Nutzung dieser für einen angemessenen Zeitraum einschränken.

Verletzung der Persönlichkeitsrechte, Verletzung des Urheberrechts gelten als Straftaten und werden auch von schulischer Seite als solche behandelt.